

Retouren an Mag.-Abt. I, Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtmagistrat

Referat für Gemeinderat und
Stadtsenat

Sachbearbeitende Elisabeth Schapfl
Telefon +43 512 5360 2312
E-Mail post.gemeinderat-stadtsenat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 18.06.2025

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am Donnerstag, dem
26. Juni 2025, 09:00 Uhr

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß, Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Wohnungsraub durch die Hintertür - Kurzzeitvermietung zerstört Innsbruck!" (Themenauswahl durch KPÖ)
3. **Anträge des Stadtsenates**
 - a) Errichtung und Betrieb Mountainbike Areal - Teil 2 in der Rossau, Projektgenehmigung
 - b) Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Stadt Innsbruck sowie Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH (IVB), Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Finanzierung einer Semesterkarte im Stadtverkehr Innsbruck (Vorberatung durch Stadtsenat am 25.06.2025)
 - c) Olympiazentrum/Campus Sport Tirol Innsbruck, einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung zur Führung des Leistungszentrums zur Ausbildung und Betreuung von SportlerInnen in olympischen Disziplinen (Vorberatung durch Stadtsenat am 25.06.2025)
 - d) Verlängerung des Geltungsbereiches der Richtlinien zur Förderung personeller und/oder investiver Maßnahmen in sozialökonomischen Betrieben 2025 bis 2027
 - e) Stadt Innsbruck - Verein Ballsport Akademie, Einführung einer Ballsport Akademie am Standort der Mittelschule Reichenau, Fördervereinbarung
 - f) Stadtmagistrat Innsbruck, Mag.-Abt. V, Kinder, Jugend und Generationen, Zur-Kennntnisbringung der Aufstellung der auf Grund der Übertragung unterfertigten Urkunden gemäß § 42 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR)
 - g) Straßenmarkierungen, Jahresausschreibung für den Zeitraum 2025 bis 2026, Widerruf der Zuschlagsentscheidung (Vorberatung durch Stadtsenat am 25.06.2025)
 - h) Projekt "INN Innsbruck, Instandhaltung Franz-Greiter-Promenade BA02, Flkm 296,320 bis Flkm 296,500", Projektgenehmigung

- i) Hochwasserschutzprojekt "Verbauung Aldranser Bach", Projektgenehmigung (Vorberatung durch Stadtsenat am 25.06.2025)
- j) Förderungsansuchen in der Schutzzzone 3 - Villensaggen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2021 (Zl. Maglbk/12113/FÖR-SOG/1/2) (Vorberatung durch Stadtsenat am 25.06.2025)

4. **Antrag des Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschusses**

GR Mag. Plach:

- Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Förderung der Gemeinderatsparteien geregelt wird; Transparenz- und Rechenschaftspflichten Resolution an den Landesgesetzgeber und an den Bundesgesetzgeber betreffend Transparenz- und Rechenschaftspflichten

5. **Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen**

GR Lukovic, BA MA MA:

- a) Über- oder außerplanmäßige Mittelverwendungen 2025
- b) Subventionsansuchen

6. **Subventionsanträge des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus**

GR Auer, BSc BA MA:

- Bereich "Tourismus"

7. **Antrag des Kontrollausschusses**

GR Onay:

- Bericht über die Prüfung der Neugestaltung des Ing.-Etzel-Parks (Projekt "cool-INN")

8. **Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Payr, MEng:

Bebauungspläne, Auflage:

- a) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI-B65, Wilten, Bereich Anton-Melzer-Straße 11, gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022
- b) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. DH-B20, Dreieiligen-Schlachthof, Bereich Matthias-Schmid-Straße 12a, gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022
- c) Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. DH-B20/1, Dreieiligen-Schlachthof, Teilbereich Matthias-Schmid-Straße 12a, gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2022

Bebauungspläne, Beschluss:

- d) Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. HU-B10, Hungerburg, Bereich Höhenstraße 129 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. HU-B5), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2022
- e) Bebauungsplan Nr. WI-B59, Wilten, Bereich Leopoldstraße 43 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. WI-B2), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022
- f) Aufhebung der Verordnung bezüglich Örtlicher Bauvorschriften laut § 19 TBO 1998, Wilten, Bereich zwischen Fritz-Pregl-Straße, Schöpfstraße, Peter-Mayr-Straße und Freisingstraße

Abgelehntes Ansuchen:

- g) Flächenwidmungsplanänderung Arzl

9. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird
10. Behandlung eingebrachter dringender Anträge
11. **Behandlung von eingebrachten Anträgen**
Gemeinderat am 28.05.2025 (Zl. Maglbk/94157/GR-AT/2025)
 - a) Stadt Innsbruck, Website, Geschäftsgegenstände, Anträge und Anfragen für BürgerInnen sichtbar machen (GR Zanon, BA, 69)
 - b) Spielplatz hinter dem Haus Schützenstraße 64, Reinigung Sandkasten (GR Happ, 70)
 - c) Stadtmagistrat Innsbruck, Maßnahmen zur Steigerung der Gesundheit der MitarbeiterInnen (GR Happ, 71)
 - d) Radfahrkurse, Geschlechtergerechtigkeit (GR Happ, 72)
 - e) Friedhöfe, Prüfung zur Einrichtung eines "Gartens des Friedens" (StR Lassenberger, 73)
 - f) Patscherkofelbahn Betriebs GmbH (PKBB), Transport von RadfahrerInnen von der Mittel- bzw. Bergstation (GR Linde, 74)
 - g) Langstraße, Gumpstraße, Kranewitterstraße, Aufstellung von "Gassi-Sack-Spendern" (GRⁱⁿ Trinkl, 75)
 - h) Luigenstraße/Bleichenweg, Erhöhung der Verkehrssicherheit (GR Walch, BA MA, 76)
 - i) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Gratisnutzung von Öffis durch Erhöhung der Nächtigungsabgabe für TouristInnen (GRⁱⁿ Tomedi, 77)
 - j) Park- und Grünanlagen, Einrichtung einer Betreuung zur Förderung des sozialen Zusammenhalts (GR Sanders, 78)
 - k) Obstbäume und -sträucher auf städtischen Grundflächen, Eintragung in das Geoinformationssystem (GIS) (GRⁱⁿ Kofler, 79)
 - l) AnwohnerInnenparkzonen im Saggen im Umfeld des Sanatoriums Kettenbrücke/Sennstraße (GR Höck, 80)
 - m) Kindergemeinderat, Einführung (GRⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer, 81)
12. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen
13. Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR
14. Einbringung von Anfragen
15. Einbringung von Anträgen

Der Bürgermeister:
Mag. Johannes Anzengruber, BSc

Gemäß § 25 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 ist die Sitzung öffentlich. Über die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen entscheidet der Gemeinderat am Beginn der Sitzung.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grund-

verordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Ob-sorgeberechtigten möglich.